

**Antrag GS-12**  
**Juso-Bezirk Hannover****Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme****Kostenübernahme für Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten**

1 Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten gehören  
2 zu einer aufgeklärten und selbstbestimmten Ge-  
3 sundheitsvorsorge und müssen für jeden Menschen  
4 unabhängig von der individuellen finanziellen Si-  
5 tuation möglich sein. Daher müssen regelmäßige,  
6 ärztlich durchgeführte Tests auf verbreitete sexuell  
7 übertragbare Krankheiten zu den Pflichtleistungen  
8 der Krankenkassen gehören, deren Kosten vollstän-  
9 dig übernommen werden. Die Frage, welche Krank-  
10 heiten dazu gehören und in welchen zeitlichen Ab-  
11 ständen diese Tests von den Leistungen der Kran-  
12 kenkasse gedeckt werden, ist einheitlich zu regeln  
13 und regelmäßig neu zu überprüfen.

14

**Begründung**

16 Für uns gehört zu einem selbstbestimmten Leben  
17 auch eine selbstbestimmte Sexualität. Das heißt  
18 aber nicht nur, dass Menschen sich ihre Partner\*in-  
19 nen frei aussuchen und ihre Sexualität nach ih-  
20 ren Vorstellungen gestalten können. Dazu gehört  
21 auch und vor allem, dass Menschen ihr Sexuelle-  
22 ben auch verantwortungsvoll gestalten können, in-  
23 dem sie sich in regelmäßigen Abständen auf sexuell  
24 übertragbare Krankheiten testen lassen. Die Unter-  
25 suchung auf sexuell übertragbare Krankheiten ist  
26 für uns nicht verwerflich, sondern Ausdruck einer  
27 wahrgenommenen Verantwortung gegenüber der  
28 eigenen Gesundheit sowie gegenüber den jeweili-  
29 gen Partner\*innen. Insofern ist es unhaltbar, dass  
30 durch den Besuch bei Urolog\*innen oder Gynäko-  
31 log\*innen, um sich auf Krankheiten wie HPV, HIV, Sy-  
32philis, Chlamydien und ähnliches testen zu lassen, ge-  
33 gebenfalls eine Rechnung von über 100 Euro ent-  
34 stehen kann. Eine selbstbestimmte Gesundheitsvor-  
35 sorge und ein verantwortungsbewusstes Sexuelle-  
36 ben können keine Fragen des Geldbeutels sein.

37 Die Prävention von Krankheiten gehört zu den Auf-  
38 gaben der Krankenkassen. Daher müssen Tests auf  
39 sexuell übertragbare Krankheiten zu den Pflichtlei-  
40 stungen der Krankenkassen nach SGB V aufgenom-  
41 men werden, welche diese vollständig zu bezahlen  
42 haben. Dabei müssen die Tests auf Wunsch in sinn-  
43 vollen zeitlichen Abständen ermöglicht werden.

Die ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokra-  
ten im Gesundheitswesen) im Bezirk Hannover wird  
gebeten, eine entsprechende Veranstaltung mit Ex-  
pert\*innen zu organisieren.